

Präsenzübung

Management

#### **1.4. Rechnungswesen**

##### **a) Buchführung**

**Informieren Sie anhand des nachstehenden Textes und der Grafiken in einem Blog für Existenzgründer über die Notwendigkeit und die Art und Weise der Buchführung für eine kleine GmbH.**

Eine ordentliche Buchführung ist das A und O eines erfolgreichen Unternehmens.

Folgende Grundsätze haben sich diesbezüglich als notwendig erwiesen:

- **Übersichtlichkeit:** Ein sachverständiger Dritter muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden und sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Vermögenslage des Unternehmens verschaffen können.
- **Vollständigkeit:** Alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig und vollständig erfasst sein; auch der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage muss vollständig sein.
- **Ordnung:** Geschäftsvorfälle müssen immer richtig zugeordnet werden.
- **Zeitgerechtheit:** Die Geschäftsvorfälle sind (vor allem für die monatliche oder quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung) zeitgerecht zu erfassen. **Nachprüfbarkeit:** Buchungen müssen durch Belege (z. B. durchnummerierte Rechnungen, Quittungen) nachgewiesen werden.
- **Richtigkeit:** Einträge dürfen nicht nachträglich verändert werden (z. B. als Korrektur für Fehlbuchungen)

<https://www.existenzgruender.de/controllingplaner/hintergrundinfos/buchfuehrung/index.php>

## Wer ist buchführungspflichtig?

### Keine Buchführungspflicht

- Nicht-Kaufleute
  - kleine Betriebe mit einfachen und leicht überschaubaren Geschäftsprozessen.
- Dazu zählen:
  - Nicht-Kaufleute und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit
    - Umsätzen von weniger als 500.000 Euro im Kalenderjahr
    - oder Gewinn aus Gewerbebetrieb von weniger als 50.000 Euro
- Freiberufler

### Buchführungspflicht

- Kaufleute (Einzelkaufmann, OHG, KG)
  - alle Unternehmer, die ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- Nicht-Kaufleute mit
  - Umsätzen von mehr als 500.000 € im Kalenderjahr oder
  - Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50.000 € im Wirtschaftsjahr
- Nicht-Kaufleute, die sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen
- Land- und Forstwirte ab bestimmten Grenzen von Umsatz, Betriebsvermögen, Fläche und Gewinn

### Einfache Buchführung (Beispiel für Konteneinteilung)

Die Übersicht zeigt die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenbereiche (Konten), die in fast allen Unternehmen anfallen. Welche zusätzlichen oder Unterkonten Sie für Ihre Buchführung benötigen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab. Klären Sie Ihre Einnahmen- und Ausgabenkonten (Kontenplan) ggf. mit Ihrem Steuerberater.

#### Einnahmen

Warenverkäufe

Honorare

Provisionen

sonstige Einnahmen

■ **Summe Einnahmen**

#### Ausgaben

Warenverkäufe

Personalkosten (Incl. aller Nebenkosten und Abgaben)

Kfz-Kosten

Büro- und Verwaltungskosten (Material, Telefon, Porto, Steuerberater usw.)

Mieten (Incl. Nebenkosten)

Versicherungen

Werbe- und Reisekosten (Incl. Bewirtungsaufwand)

Anschaffungen bis 400 Euro netto

Finanzierungskosten (Leasingraten, Zinsen)

sonstige Ausgaben

■ **Summe Ausgaben**

■ **Überschuss (Gewinn) / Fehlbetrag**

Auswertung: die einfache Buchführung wird durch eine so genannte Einnahmen-Überschussrechnung ausgewertet, also durch eine Gegenüberstellung der betrieblichen Einnahmen und Ausgaben. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, handelt es sich hierbei um einen Unternehmensgewinn.

Die Einnahmen-Überschussrechnung muss auf einem amtlichen Vordruck erfolgen. Diesen Vordruck finden Sie unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

## Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB

Für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aufzustellen, in die nur die in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge aufgenommen werden.

### Aktivseite

#### **A** Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
  1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
  2. Geschäfts- oder Firmenwert
  3. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
  2. technische Anlagen und Maschinen
  3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
  4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
  1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  3. Beteiligungen
  4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  5. Wertpapiere des Anlagevermögens
  6. sonstige Ausleihungen

#### **B** Umlaufvermögen

- I. Vorräte
  1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
  3. fertige Erzeugnisse und Waren
  4. geleistete Anzahlungen

- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
  - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
  - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
  - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 4. sonstige Vermögensgegenstände
- III. Wertpapiere
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 2. eigene Anteile
  - 3. sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

### C Rechnungsabgrenzungsposten

#### Passivseite

### A Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
  - 1. gesetzliche Rücklage
  - 2. Rücklage für eigene Anteile
  - 3. satzungsmäßige Rücklagen
  - 4. andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

### B Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. sonstige Rückstellungen

### C Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen, davon konvertibel
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

### D Rechnungsabgrenzungsposten

